

**Beitragssordnung**  
des SV Tai-Jitsu "GaiJin-Do" Seebad Ahlbeck e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragssordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie ist eine Ausführungsbestimmung der Satzung des Vereins. Änderungen können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

## **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Umlagen. Der Vorstand ist berechtigt, auf Grundlage dieser Beschlüsse die konkreten Gebühren festzusetzen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin festlegt.

## **§3 Mitgliedschaft, Beiträge und Gebühren**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung bis spätestens zum 10. eines jeden Monats.

Beim SEPA-Lastschriftverfahren werden Name, IBAN und BIC ausschließlich zum Einzug der Beiträge verwendet. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Folgende Beitragssätze gelten:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe Monat
01	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	6,00 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	12,00 €
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Ehepaare/ eingetragene Lebenspartner	20,00 €
05	Familienbeitrag mit Kindern mit 1 Kind	25,00 €
	pro jedes weitere Kind	5,00 €
06	Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre), längere Krankheit, Arbeitslosengeld und Bürgergeldempfänger	6,00 €
07	Rentner / Pensionäre	8,00 €
08	Trainer	1,00 €

3. Mitgliedsausweis (Erstausstellung oder Ersatz): 20,00 €
4. Jahressichtmarke (Sportversicherung, Verwaltungsberufsgenossenschaft, GEMA): 15,00 €
5. Prüfungsgebühren (inkl. Urkunde und Gürtel): Kyu-Prüfung 25,00 €, Dan-Prüfung 75,00 €
6. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden.
7. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt und durch geeignete Nachweise belegt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.

8. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
9. Die Beitragspflicht besteht auch bei Krankheit oder Urlaub fort.
10. Die Mitgliedschaft läuft unbefristet und kann gemäß §9 dieser Ordnung beendet werden.
11. Jedes aktive Mitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren hat jährlich zwei Arbeitsstunden zur Vorbereitung oder Durchführung von Vereinsveranstaltungen zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Stunde berechnet.

#### **§4 Mahnungen und Beitragsrückstände**

1. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Rückstand, erfolgt eine Mahnung nach 14 Tagen. Die Mahnung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Mahngebühr beträgt 2,00 € pro Mahnung.
2. Erfolgt nach 30 Tagen keine Zahlung, kann der Vorstand das Mitglied vom Trainings- und Veranstaltungsbetrieb ausschließen.

#### **§5 Fahrt- und Reisekosten sowie Sachkosten**

1. Mitglieder, die im Auftrag des Vereins reisen, erhalten eine Fahrtkostenpauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Bei Entfernungen über 300 km ist eine vorherige Genehmigung des Vorstands erforderlich.
2. Für Verpflegungsmehraufwand gelten die steuerlich anerkannten Pauschalen.
3. Übernachtungskosten werden nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstands erstattet.
4. Notwendige und nachgewiesene Sachkosten (z. B. Telefon, Porto) werden gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet.
5. Ansprüche müssen innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, andernfalls verjähren sie.

#### **§6 Ehrenamt und Aufwandsentschädigung**

Ehrenamtlich Tätige können eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) erhalten. Über die Gewährung entscheidet der Vorstand im Rahmen der steuerlich zulässigen Grenzen (derzeit bis 840 € jährlich). Honorare für Lehrgangsreferenten werden im Einzelfall durch den Vorstand entschieden. Prüfer erhalten je abgelegter Prüfung 2,50 €.

#### **§7 Vereinskonto**

IBAN: DEXX 1505 0500 XXXX XXXX XX

BIC: NOLADE21GRW

Kreditinstitut: Sparkasse Vorpommern

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### **§8 Datenschutz**

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

2. Die Daten werden ausschließlich zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung in der Vereinssoftware „WISO Mein Verein“ verwendet.
3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit gemäß Art. 15–20 DSGVO. Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Vereins.

## **§9 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich.

Im Todesfall erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug oder Krankheit) kann der Vorstand einer vorzeitigen Beendigung zustimmen.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2025 am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 25.09.2008 / 01.01.2009.